Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 3. Montags den 16. Januar 1804.

1. Publicandum.

Dem Publico wird hiermit nach Vorschrift des allerhöchsten Rescripts vom 8 dies.s öffentlich bekannt gemacht: daß einem jeden Denuncianten, welcher falsche Münzen zum gerichtlichen Beschlage befördert, und den Einbringer zur Untersuchung anzeigt, zwey Thaler guten Geldes von jedem hundert Thaler falschen, welches durch seine Angabe beschlagen, und wovon der Einbringer des Vergehens überführt und rechtskräftig zur Strafe gezogen worden ist, als Belohnung ausbezahlet werden sollen; in dem Fall aber, daß nur falsches Geld entdeckt, und beschlagen wird, ohne daß der Denunciant den Einbringer anzuzeigen weiß, dem Denuncianten ein halb pr Cent zur Belohnung verabreichet werden soll; welches jedoch nur dann Statt finden kann, wenn der gesetzliche Denuncianten-Theil sich nicht so hoch beläuft.

Lingen den 29. Decbr. 1803.

Königl. Preuß. Tecklenburg-Lingensche Regierung.

Möller.

2. Citatio Edictalis.

Folgenden ausgetretenen Cantonisten aus der Stadt Minden, als

1. Johann Philip Bohm Nr. 46.
2. Conrad Rumm Nr. 120.
3. Christian Diedrich Eschenbach N. 181.
4. Diedrich Zitzener Nr. 204.
5. Johann Henrich Müller Nr. 307.
6. Paul Arning Nr. 451.
7. Johann Philip Francke Nr. 576.
8. Carl Röpcke Nr. 521.
9. Diedrich Wilhelm Meier Nr. 636.
10. Christoph Westermeier Nr. 649.
11. Christian Müller Nr. 662.
12. Gottfried Rüter,

wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Advocatus fisci Camerä als Vertreter der Invaliden-Casse wider sie die Confiscations-Klage erhoben und auf ihre öffentliche Vorladung angetragen hat. Da nun diesem Gesuch deferirt; so werden vorgedachte ausgetretene Cantonisten hiermit vorgeladen, in Termino den 14ten März 1804. vor dem Auscultator Eggersmann Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung sich zu gestellen und ihre Rückkehr in hiesige Provinz glaubhaft nachzuweisen, auch von ihrer bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort zu geben, unter der Warnung, daß, wenn sie dies spätestens in dem bezielten Termin nicht thun sollten, sie als treulose der Werbung halber ausgetretene Unterthanen sowohl ihres gegenwärtigen, als des ihnen in der Folge durch Erbschaft

oder sonst zufallenden Vermögens werden verlustig erkläret und solches alles der Invaliden-Casse zuerkannt werden wird; wornach sie sich also zu achten haben. Uhrkundlich ist diese Edictal-Citation allhier bey der Regierung und bey dem Magistrat hieselbst angeschlagen, wie auch den Lippstädter Zeitungen und Intelligenzblättern 3 mal inserirt worden.

Sign. Minden den 22ten Novbr. 1803.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergsche Regierung.

v. Arnim.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen rc. thun kund und fügen hierdurch zu wissen, daß der Landrath Ludwig von Vincke von dem Krieges- und Domainen-Rath Albrecht Dietrich Meier den olim von Langenschen freien Burgmannshof zu Hausberge laut Contracts de 15ten Oct. 1801 angekauft hat, welchen Hof der Krieges-Rath Meier am 7ten Octbr. 1768 von dem damaligen Lieutenant Friedrich von Lettow als Testaments-Erbe des Fürstl. Waldeckschen Ober-Hofmeisters Johann Friedrich von Langen gleichmäßig erkauft hat. Da indessen noch ungewiß ist, ob die beyden Brüder des Ober-Hofmeisters von Langen nemlich der Anno 1768 schon verstorbene Major Simon Moritz von Langen und der damalige Capitain des in Neiß garnisonirenden Regiments von Blanckensee Christoph Albrecht von Langen, oder deren Erben wegen ihres Miteigenthums an diesen gemeinschaftlichen elterlichen Hof abgefunden worden, so daß dieser Hof Anno 1768 ein alleiniges Eigenthum des von Lettow als Testaments-Erben des Ober-Hofmeisters von Langen gewesen ist: so werden ad instantiam des Landrath von Vincke die unbekannten Erben des Major Simon Moritz von Langen so wie der ehemalige Hauptmann Christoph Albrecht von Langen oder dessen Erben hierdurch aufgefordert, die Ansprüche welche sie an diesem olim von Langenschen Hof etwa haben, in termino den 27ten Januar 1804. vor dem Deputirten Regierungs-Referendarius Ohly anzuzeigen, und gesetzlich zu justificiren, oder im Unterlassungsfalle zu gewärtigen, daß sie mit ihren real Ansprüchen an den Hof präcludirt; ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und dem Landrath von Vincke frey gelassen werden wird, dem Krieges- und Domainen-Rath Meier die Kaufgelder zu bezahlen.

Urkundlich ist dieses Proclama allhier, zu Hausberge und Neiße affigirt und den hiesigen Intelligenzblättern sechsmal inserirt worden. So geschehen Minden am 14ten Octbr. 1803.

(L. S.)

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergsche Regierung.

v. Arnim.

Nachdem von den Erben des weiland Edrard Ferdinand von Hallen der Ehefrau des Kaufmanns Tyade Tyaden Namens Johanna et Consorten hieselbst die Todes-Erklärung ihres seit langen Jahren von hier abwesenden respve Miterben und Bruders Clas van Hallen nachgesucht und deshalb Edictales erkannt worden; als wird der verschollene, Clas van Hallen, dessen etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer hiedurch edictaliter citirt und abgeladen, innerhalb 9 Monaten längstens aber in den auf den 16ten July 1804. angesetzten peremtorischen Termin des Morgens um 10 Uhr auf diesem Stadtgerichte zu erscheinen, und daselbst weitere Anweisung wegen des ihm zugefallenen Erbtheils zu erwarten, unter der Verwarnung: daß wenn weder er selbst noch seine unbekannte Erben sich melden, er für todt erkläret, und den Extrahenten als rechtmäßigen Erben sein Nachlaß zur freyen Disposition verabfolget werden, er aber sowohl als der etwa nach erfolgter Präclusion sich erst meldende nähere oder gleich nahe Erben alle Handlungen und Dispositionen der

Besitzer anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von selbigen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von dem Vermögen noch vorhanden seyn wird, zu begnügen verbunden seyn solle.

Sign. Aurich in Curia den 27ten Sept. 1803.

Bürgermeister und Rath.

3. Citatio Creditorum.

Zur Ausmittelung des Nachlasses, des vorlängst in der Riewenschen Mühle im Ritbergschen, im Königl. Eigenthum unverheyrathet verstorbenen Johann Henrich Freytagsmüller, von der Königl. eigenbehörigen Freytagsmüllers Stette Nr. 6. Bauerschaft Senne, ist eine öffentliche Vorladung sämtlicher Creditoren erforderlich gehalten.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Johann Henrich Freytagsmüller, und dessen Nachlaß Anspruch machen, hiedurch aufgefordert, solchen in Termino den 16ten Februar k. J. Vormittages 11 Uhr am Gerichthause zu Bielefeld anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfals sie zu erwarten, daß in der Folge hierauf nicht weiter Rücksicht genommen werde.

Amt Heepen den 24ten Decbr. 1803.

Meyer.

Von dem Königlich eigenbehörigen Colono Johann Henrich Sandmann Nr. 16. Bauerschaft Laemershagen, ist aus verschiedenen Ursachen auf die öffentliche Citation seiner Gläubiger und die Rechts-Wohlthat einer terminlichen Bezahlung der Schulden angetragen worden. Es werden daher sämtliche Sandmannsche Creditoren, zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen, und zur Erklärung über den Antrag des Gemeinschuldners, ingleichen zum weiteren Verfahren auf den 23ten Febr. k. J. Vormittages 11 Uhr an das Gerichthaus zu Bielefeld hiedurch verabladet, und haben die Ausbleibenden zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen den erscheinenden Gläubigern nachgesetzet werden sollen.

Amt Heepen den 22ten Decbr. 1803.

Meyer.

Amt Ravensberg. Da der Zimmermeister Johann Hermann Meyer in Halle sich insolvent erkläret hat, und über dessen geringes Vermögen der Concurs eröfnet ist, so werden die Gläubiger desselben bey Gefahr nachheriger Abweisung hiedurch vorgeladen, ihre an ihn habende Forderungen am 24sten Febr. k. J. hieselbst anzugeben.

Amt Ravensberg den 30ten Dec. 1803.

Lueder.

Da von Seiten des Fisci Camerae darauf angetragen worden daß, nachdem der Königl. Colonus Ubellode Nr. 2. in der Bauerschaft Senne Kirchspiels Brackwede wegen schlechter Wirthschaft per judicatum de 6. Septbr. a. pr. mit seiner Familie des Besitzes der Stette entsetzt ist, das Debitwesen derselben vollständig aufgekläret und zu dem Ende sämmtliche Creditores per edictales ad profitendum credita verabladet werden sollten, so werden hiermit alle und jede, welche sowohl an das Ubellodensche Colonat selbst und dessen Grundstücke einen real Anspruch und Dienstbarkeit behaupten, als an den Colonum aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, auf den 17ten July c. Morgens 8 Uhr an das Gerichtshaus verabladet um alsdann entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte ihre Ansprüche und Forderungen anzumelden und glaubhaft nachzuweisen. Diejenigen welche alsdann nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen an die Stette auf jeden Fall ab, und damit

an die Person des Schuldners werden verwiesen werden.

Sign. am Königl. Amte Sparenberg Brackwede den 5ten Januar 1804.

Dröge.

4. Verkauf von Grundstücken und Edictal citation.

Auf vorgängiges Decretum de alienando soll der zur Knopfschen Pupillar-Masse gehörige, zwischen den Reinckingschen und Schiffschen Garten hinter der Kaltenküche am Stadtgraben, zwischen dem Nieder- und Sieckerthor, belegene durch den Feldbaurichter Wiepke auf 700 Rtl. abgeschätzte, inclusive der Gartenstraße auf 1 Schfl. 1 Spint 1 Becher vermessene olim Fournierische Garten mit dem darin befindlichen Gartenhause und sonstigem Zubehör, auch auf hiesigem Neustädter Kirchhofe sub Nris 11. und LXIV belegene 6 Begräbnißstellen mit einem großen und 2 kleinen, und 4 Stellen mit 2 kleinen liegenden Steinen in Termino den 16ten April d. J. Morgens 12 Uhr am Rathhause zum öffentlichen Verkauf ausgestellet werden, welches hierdurch zur Kenntniß des kauflustigen Publicums gebracht wird.

Zugleich werden alle unbekannte real-Prätendenten zur Angabe und Nachweisung ihrer etwaigen Ansprüche an diesen Garten und die Begräbnißplätze sub pœna præclusi et perpetui silentii auf die besagte Tagefarth edictaliter verabladet.

Bielefeld im Stadtgericht den 29. Dec. 1803.

Consbruch. Buddens.

Auf Antrag der Herrn Erben der ohnlängst hieselbst verstorbenen Frau Dechantin Velhagen soll der zur Velhagenschen Erbschafts-Masse gehörende am Wertherschen Wege belegene Garten nebst dem darin befindlichen maßiven Gartenhause, und denen darin vorhandenen schönen tragbaren Obstbäumen und Spargelbeeten Theilungs halber öffentlich freywillig verkauft werden, und wie dazu ein Bietungs-Termin auf den 23ten März d. J. Morgens 11 Uhr am Rathhause angesetzet worden; so werden Kauflustige zu solchem Termin eingeladen, und hat der Best- und Annehmlichst-bietende, nach vorgängiger Genehmigung der Herrn Erbinteressenten den Zuschlag zu erwarten; wie denn zugleich alle und jede unbekante real Prätendenten zur Angabe ihrer etwaigen Eigenthums-Rechte, oder Grundgerechtigkeiten, in Absicht des zu subhastirenden Gartens auf den angesetzten Termin mit der Warnung edictaliter verabladet werden, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen real Ansprüchen auf den besagten Garten präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Bielefeld im Stadtgericht den 6. Januar 1804. Consbruch. Ziegler.

Auf Ansuchen der Ehefrau des Mousquetier Johann Georg Stahl, Namens Charlotte geborne Noltings soll das der Witwe Maria Elisabeth Noltings zugehörige, sub Nr. 52. hieselbst belegene, mit 3 Stuben, 5 Kammern, einem Keller und Stall versehene zu 230 Rthl. taxirte und mit 6 Ggr. jährliches Dienstgeld beschwerte bürgerliche Haus, nebst dem dahinter befindlichen mit 15 Obstbäumen bepflanzte, zu 50 Rthl. ästimirte Brink und der hinter dem Hause am Berge belegene, etwa 5 Scheffel Saat haltende, aus Hainebüchen Schlagholz bestehende zu 105 Rt. taxirte Holztheil, worin auch 16 Stück schon herangewachsene Eichen und eben so viel Büchen befindlich sind, in Termino den 20. Merz 1804. des Morgens 10 Uhr hieselbst am Amte gegen baare Bezahlung in grob Courant meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber können sich daher in dem bestimmten Termine einfinden und ihr Gebot eröffnen, und kann der Bestbietende gewärtigen, daß ihm die Grundstücke dem Befinden nach zugeschlagen werden sollen.

Auch werden zu gleicher Zeit alle diejenigen, welche an den bemerkten Noltingschen Grundstücken etwa noch unbekannte Real-Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem angesetzten Termine bey Strafe der Abweisung anzugeben.

Sign. Vlotho den 2ten Decbr. 1803.

Königl. Preuß. Amt.

Müller. Dietzel.

Auf Ansuchen des Bürger Krameier hieselbst, als Vormundes der minorennen Kinder des verstorbenen Chirurgi Schimmelpfennig aus 1ster Ehe und mit Bewilligung der nachgelassenen Witwe desselben Friedericke Charlotte geborne Fritzen, soll das Schimmelpfennigsche sub Nr 83. hieselbst belegene, mit 2 Stuben, 4 Kammern, einem Saal und einer gut eingerichteten Küche versehene, mit 6 Ggr. jährliches Dienstgeld onerirte, zu 750 Rtl. taxirte bürgerliche Haus nebst der dahinter belegenen zu 60 Rthl. taxirten Stallung und mit dem hinter dem Hause belegenen mit einer Mauer umgebenen zu 50 Rt. gewürdigten Garten in Termino den 13ten Merz 1804. des Morgens um 10 Uhr hieselbst am Amte meistbietend gegen baare Bezahlung in grob Courant verkauft werden. Die Kauflustige können sich daher in dem bestimmten Termine einfinden und ihr Gebot eröffnen, wo dann der Bestbietende nach Befinden des Zuschlags gewärtigen kann.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an den bemerkten Schimmelpfennigschen Grundstücken etwa noch unbekannte Real Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem bestimmten Termine bey Strafe der Abweisung anzuzeigen. Sign. Vlotho d. 1. Dcbr. 1803.

Königl. Preuß. Amt.

Müller.

5. Verkauf von Grundstücken.

Ich bin gewillet meine im Priggenhagen belegene Scheune meistbietend zu verkaufen, Liebhaber wollen sich am Freytag als den 20ten d. Nachmittags um 2 Uhr in meinem Hause im Priggenhagen einfinden.

Minden den 13ten Januar 1804.

Kuhlmann.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Bürger und Kauffmann Franz Müller Concurs eröfnet, und die Subhastation seines Hauses verfüget worden ist; so wird hierdurch bekannt gemacht: daß dieses unter der Nummer 49. an der Bäckerstraße belegene, mit gemeinen bürgerlichen, kirchlichen und städtischen Lasten beschwerte Wohnhaus, welches durch verpflichtete Sachverständige auf 1200 Rthl. gewürdiget, nebst dem dahinter befindlichen, auf 1000 Rthlr. gewürdigten Gebäude, desgleichen der dazu gehörige, auf dem Weeserthorschen Bruche Nr. 50. belegene, bey der Vertheilung zu 338 □R. Rheinländisch, vermessene, mit gewönlichen Hude-Lasten beschwerte Hudetheil auf zwey Kühe, der theils zu Feldland eingerichtet, theils Weide ist, samt dem Rechte an der gemeinschaftlichen Schweine- und Rinder-Weide, taxirt zu 405 Rt., in den auf den 13. Decbr. d. J., 14. Febr. und 24. Apr. künftigen Jahrs angesetzten Terminen, subhastirt werden solle.

Alle qualifizirte Kauflustige werden daher eingeladen, sich in diesen Terminen, vorzüglich im letzten, Morgens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, ihr Gebot zu eröfnen, und den Zuschlag für ihr annehmliches Gebot zu gewärtigen, indem auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird, und kann der Anschlag nebst den Kauffbedingungen an jedem Gerichtstage auf dem Rathhause eingesehen werden.

Minden am Stadtgericht den 7ten Oct. 1803.

Aschoff.

Es soll die freye Bunten Stette Nr. 11 Bauerschaft Grävinghagen, zu Befriedigung eines ingrossirten Gläubigers, in termino den 1. Merz k. J. Vormittags

11 Uhr am Gerichthause zu Bielefeld meistbietend verkauft und auf kein Nachgeboth Rücksicht genommen werden.

Diejenigen welche diese Stette zu acquiriren geneigt, zu besitzen fähig, auch zu bezahlen vermögend sind, werden daher hiedurch aufgefordert sich sodan einzufinden.

Die jährlichen Abgaben bestehen an Contribution und Domainen in 1 Rtlr. 20 Ggr. 5 Pf. und gehören zur Stette, ein Schffl. Gartland, drey Schffl. Feldland, ein viertel Schffl. Hofraum nebst 14 Obstbäume, und zwölf Schffl. Weidegrund, welche gesamte Pertinentien auf 403 Rtl. 17 Ggr. 7 Pf. gewürdiget worden, wovon die specielle Taxe an jedem Gerichtstage hier eingesehen werden kann.

Amt Heepen den 14. Decbr. 1803.

Meyer.

Melle im Fürstenthum Osnabrück.

Die Güter des abgelebten, sel. Hrn. Lohnbl. Fr. Voßwinckels bestehend a) in einen großen geräumigen Wohnhause, b) Stallung hinter dem Hause, c) einen frey liegenden Stall im Hofe, d) einen Wasserbrunnen mit einem steinernen Gelender benebst einer Plumpe rc. im Hause, e) einen großen Hofraum mit einer hohen Mauer umgeben, nebst einem geräumigen Thor zum Fahren, f) einen schönen großen mit nutzbahren Obstbäumen versehenen Garten, so von beyden Seiten mit einer lebendigen Hecke eingefriediget, g) mit den dazu gehörigen Feldlande von der besten Güte, h) benebst Kirchen- und Begräbnißstellen, nebst einer Röthegrube, in einer der besten und nahrhaftesten Straße der Mühlenstraße belegen, so zu jeden Erwerbe nützlich; als Handlung, Backen, Brauen, Brantweinbrennen. Sollen unter Authori salia der Erben, jedoch salva ratificatione derselben, fals aber annehmlich geboten wird sogleich entweder im Ganzen oder vereinzelnd je nachdem sich Liebhaber finden oder Nutzen der Erben entspringt, unter den in Termino vorzulegen den Bedingungen am Montage den 13. Febr. a.c. öffentlich verkauft werden. Dabey wird angezeigt das ein ansehnlicher Theil des Kaufprätii in den Gütern vorerst gegen 4 prCent Zinsen stehen bleibt. Der oder diejenige so nähere Nachricht über diese Güter verlangen, wollen sich entweder persöhnlich oder in franquirten Briefen melden, bey dem von den Erben dazu bevollmächtigten Bürger in Melle Johann Conrad Friederich; der über alles Nachricht ertheilen kann.

6. Gerichtl. confirm. Verträge.

Der hiesige Bürger, und Schuhmachermeister Rudolph Jochmus hat zwey Morgen Freyland vor dem Kuhthore hinter den Waysengarten belegen, durch einen mit seiner Schwester Henriette Jochmus errichteten Leib-Renten-Contract, gegen eine jährliche Leib-Rente ad 20 Rthl. in Golde abgetreten erhalten.

Minden den 2ten Januar 1804.

Magistrat allhier.

Schmidts. Nettebusch.

Die Wittwe Hockemeyer Nr. 39. in Lahde hat mit Zustimmung ihrer künftigen laut gerichtlich unterm 23ten April 1788. bestätigten Disposition ernannten Erben, folgende in der Petershäger Feldmark belegene Grundstücke gerichtlich meistbietend verkaufen lassen und es ist bey diesem Verkauf

1. von drey Stücken im Kückenpohl, ad 2 Acker und ein Drohnstück bey Meyer Nr. 1. in Lahde, so Abgaben frey, der Col. Meyer Nr. 1. in Lahde ex cessione des Col. Schwier Nr. 6. daselbst mit 1700 Rt. Gold.

2. Von der Hälfte der drey Stück oben dem Bruch ad 4 Morgen zwischen Cord Weber in Lahde und Freitag in Jössen belegen und zwar der Hälfte nach Freitags Lande, so mit 2 Hmt. Gerste an die Lahder Pfarre und 14 Ggr. Forensen-Abgaben belastet ist, der Col. Wiebke Nr. 8. in Lahde mit 400 Rtl. Gold.

3. Von der andern Hälfte des ad 2. bemerkten Grundstücks an Cord Webers Lande, so frey von Abgaben der Mousquetier Died. Meyer bey Nr. 12. in Jöffen mit 605 Rtl. Gold.

4. Von 2 Stück oben dem Bruche ad 2½ Morgen zwischen Hockemeyer in Lahde und Börsing in Jöffen, so frey der Col. Brinkmann Nr. 1. in Görspen und Vahlsen mit 785 Rthl. Gold Bestbietender geblieben, der Zuschlag mit Genehmigung der Verkäufer ertheilt und der gerichtliche Adjudications-Schein ausgefertigt worden.

Sign. Petershagen den 7ten Dec. 1803.

Königl. Preuß. Justitzamt.

Becker. Göcker.

Laut Kaufbriefs vom 20ten Octbr. c., so am 16ten Novbr. gerichtlich anerkannt worden, hat der Schiffer Joh. Died. Ratert und dessen Frau geborne Kerkhoff allhier folgende Grundstücke

1. den sogenannten Pavortschen Garten bey den Altstädter Scheunen, nebst der Hecke darum bis an Bruns Garten, mit 6 Hmt. Gerste an hiesige Oberpfarre beschwert.

2. Einen Morgen Saatland aufm Städtischen bey der vid. Conrad Glissmanns Lande belegen, Abgabenfrey.

3. Einen Morgen daselbst zwischen des Camerarii Braungart Lande belegen, gleichfalls Abgabenfrey

seinem Sohn Fried. Wilh. Ratert für 700 Rthl. Gold käuflich überlassen und es ist die gerichtliche Confirmation darüber ertheilt worden.

Sign. Petershagen den 14. Dec. 1803.

Königl. Preuß. Justitzamt.

Becker. Göcker.

Besage gerichtlichen Kauf-Contracts vom heutigen Dato hat der Colonus Schwein Nr. 30. in Frotheim an den Col. Kleine Schomacker Nr. 96. daselbst einen Kamp verkauft von 1 Morgen 3 Ruten 5 Fuß für 305 Rthl. in Golde, und an den Colono Hüttemeyer Nr. 42. daselbst einen kleinen Orth bey Hüttemeyer ad 24 Ruten für 50 Rthl. in Golde.

Sign. Amt Reineberg den 18ten Octbr. 1803.

Heidsieck.

Besage gerichtlich errichteten Kauf-Contract hat der freye Colonus Blase Nr. 26. in Mehnen an den gleichfalls freyen Colonus Roettger Nr. 26. in Alswede eine vordem von Nr. 14. in Stockhausen angekaufte Wiese ad 2 M. 114 Ruten 9 Fuß verkauft für die Summe von 260 Rthl. Gold und 110 Rthl. Courant.

Sign. Amt Reineberg den 9ten Januar 1804.

Heidsieck.

Der Eickelsche Arroeder Conrad Siebe hat von dem Colono Doermann in Blasheim den ihm zu seiner Möllerings Stette Nr. 66. in Blasheim zugefallenen Abfindetheil auf der Höper Masch ad 3 Scheffelsaat gekauft für 180 Rthl. in Golde.

Desgleichen hat der nemliche Siebe von den Colono Schapmeyer Nr. 50. in Stockhausen dessen Abfindetheil auf der Höper Masch ad 2½ Scheffelsaat ebenfalls gekauft für 160 Rthl. in Golde.

Sign. Amt Reineberg den 11ten Januar 1804.

Heidsieck.

Colonus Möhle Nr. 69. in Isenstädt hat den von Colono Brammeyer Nr. 63. acquirirten und im Isenstädter Mohr zwischen Gronemeyer und Blotevogel belegenen Torfplatz an den Herrn Christian Justus Ludewig Brüggemann in Lübbecke verkauft, für die Summe von 100 Rthl. und es hat Käuffer darüber gerichtlichen Kaufbrief erhalten.

Sign. Amt Reineberg den 9ten Januar 1804. Heidsieck.

Besage der darüber gerichtlich errichteten Contracte hat der aus dem Eigenthume des Guts Böckel sich freygekaufte Colonus Drühe Nr. 23. in Dünne folgende Pertinenzen verkauft:

1. An Colono Böcker Nr. 56. ein Stück auf dem Garrel 96 R. 2 F. für 250 Rtl. in Golde.

2 An Colono Kammann daselbst 1 Stück auf dem Garrel 1 M. 51 R. 3 F. für 500 Rthl. in Golde.

Beyde Pertinenzen mit der darauf ruhenden Zehntbarkeit.

Sign. Amt Reineberg den 10. Januar 1804.

Heidsieck.

Besage gerichtlicher Contracte hat der aus dem Eigenthume des Gutes Böckel sich frey gekaufte Colonus Hilker Nr. 11. Brsch. Dünne folgende Parcelen verkauft:

1. An den Hrn. Senator Jobst Friederich Höpker in Bünde einen Holztheil im Dünner Holze und im Ellern und Rekter Busche 3 M. 16 R. für 350 Rt. in Golde.

2. An Col. Becker Nr. 41. daselbst ein Stück auf dem Leitbrincke 1 M. 3 R. für 200 Rthl. in Golde.

3. An Col. Ebbing Nr. 58. daselbst 2 Stück auf dem Garrel 1 M. 100 R. für 505 Rthl. in Golde.

4. An Col. Böcker Nr. 56. daselbst, ein Stück auf dem Leitbrincke oder langen Siecke 1 M. 2 R. für 300 Rtl. in Golde.

Letztere 3 Stücken mit der darauf ruhenden Zehntbarkeit.

Sign. Amt Reineberg den 10. Januar 1804.

Heidsieck.

Der Colonus Verleger Nr. 3. Bauersch. Niehorst hat laut Kaufcontracts vom 4ten Nov. und allerhöchster Confirmation vom 4. December 1803. von dem Colono Sprinckmann Nr. 14. Brsch. Niehorst einen Markentheil im sogenannten Grossebrocke 5 Morgen 132 Ruthen groß für die Summe von 75 Rt. erb und eigenthümlich übertragen erhalten.

Amt Brackwede den 5ten Januar 1804.

Dröge.

Der Küster Johan Freese zu Schaapen hat ein zu Schaale am Wege vor der Haake gelegenes Stück Land der Kiel genannt 1 Schfl. groß dem Johan Schopp zu Schale gerichtlich verkauft.

Lingen den 29ten Decbr. 1803.

Königl. Preuß. Tecklenburg. Lingensch. Regierung.

Möller.

7. Verpachtungen.

Es soll am 27ten Jan. Morgens 11 Uhr in der Behausung des Criminal Rath Ricke hierselbst ein vor dem Marienthore nahe am Rosenthale belegener Garten meistbietend verpachtet werden, und werden die etwaigen Pachtliebhaber hierzu eingeladen. Minden den 10. Jan. 1804.

Am Sonnabend den 21. Januar soll die am großen Domhofe belegene Curie, des Herrn Dom Capitular Freyherrn v. Juden, die mit einem Hinterhause, Garten und Hofplatze versehen ist, meistbiethend vermiethet werden; Pachtlustige werden hiedurch eingeladen, sich an gedachtem Tage Nachmittags um 3 Uhr, in der Wohnung des Rentmeisters Menckhoff einzufinden. Minden den 13. Jan. 1804.

8. Auctions-Anzeigen.

Am 4ten Februar Nachmittags 2 Uhr sollen auf dem Waisenhofe zu Bielefeld öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden:

1. Ein in gutem Stande befindlicher Reisewagen.
2. Ein Jagdhorn.
3. Eine Flinte.
4. Sieben Jagdhunde,

die erstern drey Stücke können auf dem genannten Hofe täglich in Augenschein genommen werden; von letztern aber ist bey dem Hrn. Holzmagazin-Inspector Ellermann daselbst weitere Nachricht zu erfahren.

(Hiebey ¼ Bogen Beylage.)

Beylage zu Nr. 3. der Mindenschen Anzeigen.

Im Wege der Execution sollen am 27ten Januar Morgens 9 Uhr in der Behausung des Commerciant Kröger in Blasheim, folgende Sachen verkauft werden:

2 kupferne Kessel, eine Wanduhr, 1 Kuh und 2 Rinder.

Liebhaber haben sich am gedachten Tage einzufinden, und soll sichern Käufern ein 4wöchentlicher Credit gegeben werden.

Sign. Amt Reineberg den 6ten Januar 1804.

v. d. Marck. Stuve.

9. Capital so zu verleihen.

Zwey Tausend Rthl. in Golde von Hohenhausenscher Pupillen-Gelder sind gegen Ablauf des Februars im Ganzen, oder Theilweise zu gewöhnlichen Zins, und gegen zureichende hypothekarische Sicherheit zu verleihen. Wer solche verlangt, kann sich bey dem Hrn. Geh. Rath von Hohenhausen, oder dem Dechant Punge in Herford melden.

10. Avertissements.

Der Professor der Thier-Arzney-Schule zu Berlin Nahmens Sieck hat eine Druckschrift unter dem Titel über die Schaafpocken und deren Einimpfung herausgegeben. Landwirthe, und besonders diejenigen, welche Schaafe halten, werden hierdurch auf diese Schrift aufmerksam gemacht, und selbigen vorzüglich die Nothimpfung der Pocken in dem Falle, wenn auf dem natürlichen Wege eine Ansteckung der Heerde erfolgt, nach der Vorschrift des Professor Sieck die andern zur gänzlichen Vertilgung der Pocken abzweckende Mittel empfohlen.

Sign. Minden den 6ten Januar 1804.

Königl. Preuß. Krieges und Domainen-Kammer.

v. Nordenflycht. Bacmeister. Plöger.

Bey Hemmerde große Spansche Maronen 5 Pfund, neue Franz. Castanien und Catrien-Pflaumen 6 Pf., Bamberger Schwetschen und Frankfurter Hirse 10 Pf., weiße Magdeburger Bohnen und Franz. Pflaumen 16 Pfund für 1 Rthl. Bittre Pomranzen 10 Stück, Mallagasche Citronen 12 auch 16 St. 1 Rthl. Brabander Neunaugen und inmarinirte Häringe 2 Gg. Bremer Neunaugen 1 Ggr. 6 Pf. das Stück. Englische Stiefelwichse die Krucke 3 Ggr. Holländsche Speckbückinge, frische Schelfische und neuen Stockfisch in billigen Preisen.

Bey H. Leser L. Ansel, und G. Isaac ist ein Vorrath rohes Kuhleder zu verkaufen, der Decher wird zu 25 Rtl. in Golde erlassen. Lusttragende Käuffer müssen binnen 14 Tagen sich einfinden.

Bünde den 12. Januar 1804.

Bielefeld. In diesen Tagen erhalte ich in Commission zum Verkauf einige Quardehl und kleinere Fässer Oehl, welcher nach Probe verkauft wird, die gleich bey mir zu haben. Da ich nun die Ordre habe, die 100 Pfd. zu 17 Rt. 12 Ggr. in groben Courant ohne Holz-Accise frey gegen baare Bezahlung bey Empfang zu verkaufen, so wollen sich Liebhaber balde melden, jedoch auswärtige in franquirten Briefen.

Fried. Wilh. Kurlbaum
Lager-Factor.

11. Lotterie-Sachen.

Das Loos Nro. 19182, zur 20ten Berliner Lotterie 2te Klasse, ist verlohren gegangen es wird hierdurch solches zu jedermanns Wissen bekannt gemacht und verwarndt gedachte Nro. nicht an sich zu kauffen, denn nur der bekannte Besitzer des

Looses zur ersten Klasse kann auf den darauf fallenden Gewinst Anspruch machen.

Bielefeld den 12ten Januar 1804.

Waldeyer
Post Secretär.

12. Belobung eines Künstlers.

Der Uhrmacher Herr Althof in Enger, welcher schon als Uhrmacher wegen seiner Geschicklichkeit berühmt genug ist, verdienet es gewiß, daß auch seine mechanischen Talente bekannter werden.

Vor einiger Zeit hat Herr Althof zwei Astrolabia verfertiget, und zwar das erste ohne je eines gesehen zu haben, das zweite aber nach einer Zeichnung, welches auch an genauer und sauberer Arbeit und Brauchbarkeit seinem Zwecke völlig entspricht. Der Herr Althof verdient also zu solchen Arbeiten mit Recht empfohlen zu werden.

X.

13. Todesanzeige.

Am gestrigen Tage des Abends um 7 Uhr war ich so unglücklich, meine seit beynahe 2 Jahren bey mir wohnende geliebte Mutter, die verwitwete Doktorin und Bürgermeisterin Brand, geborne Willmanns aus Bielefeld, im 77ten Lebensjahre ganz unerwartet und auf eine mir unvergeßliche Art zu verlieren.

Eben, als ich sie aus einem freundschaftlichen Zirkel zurück begleitete, sank sie — vom Schlage gerührt — an meinem Arme, todt zur Erde.

Auf herzliche Theilnahme meiner Verwandte und Freunde darf ich, ohne besondere Versicherung, Anspruch machen.

Minden am 11ten Januar 1804.

Brand,
Kammersecretär.

14. Brodt = und Fleisch = Taxe, für den Monat Januar 1804.

Brodt = Taxe.

Für 4 Pf. Zwieback	5	Loth
= 4 = Semmel	6	=
Für 1 Mgr. fein Brod	19	Lo
= 1 = Speisebrod	23	=
= 6 = Schwarzbrod 7 Pf.	4	=

Fleisch = Taxe.

1 Pf. bestes Rindfl. aus hiesiger Gegend.	3 mgr.	4
1 = des Mittlern	2	4
1 = des Schlechtern	1	4
1 = Kalbfleisch wovon der Braten über 14 Pf.	3	2
1 = wovon der Brate 9 bis 14 Pf. incl. wiegt	2	2
1 = wovon der Brate unter 9 Pf. wiegt	1	
1 = Schweinefleisch	4	4

Minden am 1ten Januar 1804.

Kön. Preuß. Polizey=Amt hieselbst.

Brüggemann.

Zug aus Voltaire's Leben.

Auf der Reise im Jahr 1778. bran ganz Paris vor Verlangen, den g fen Mann, der sein Jahrhundert und Vaterland so sehr berühmt gemacht, erleuchtet hatte, zu sehen. Eines Ta hatten sich mehrere Hofdamen in di Absicht zum Hrn. von Villette begeb bey dem er wohnte. Voltaire hatte ger einen Anfall von übler Laune und sch es rund ab, in dem Salon zu erschein Endlich siegten die anhaltenden Bitten Frau von Vilette, die es sich als eine sondere Gunstbezeigung ausbat, sich nigstens nur einen einzigen Augenblick zeigen. Voltaire kommt herunter, ö die Thüre des Salons, und dreht sich Paar mal herum mit den Worten: „H meine Damen, haben sie den alten B ben sie sehen wollen; stillen sie Ihre N gier; betrachten sie ihn wohl," und husch ist er wieder die Treppe herauf.